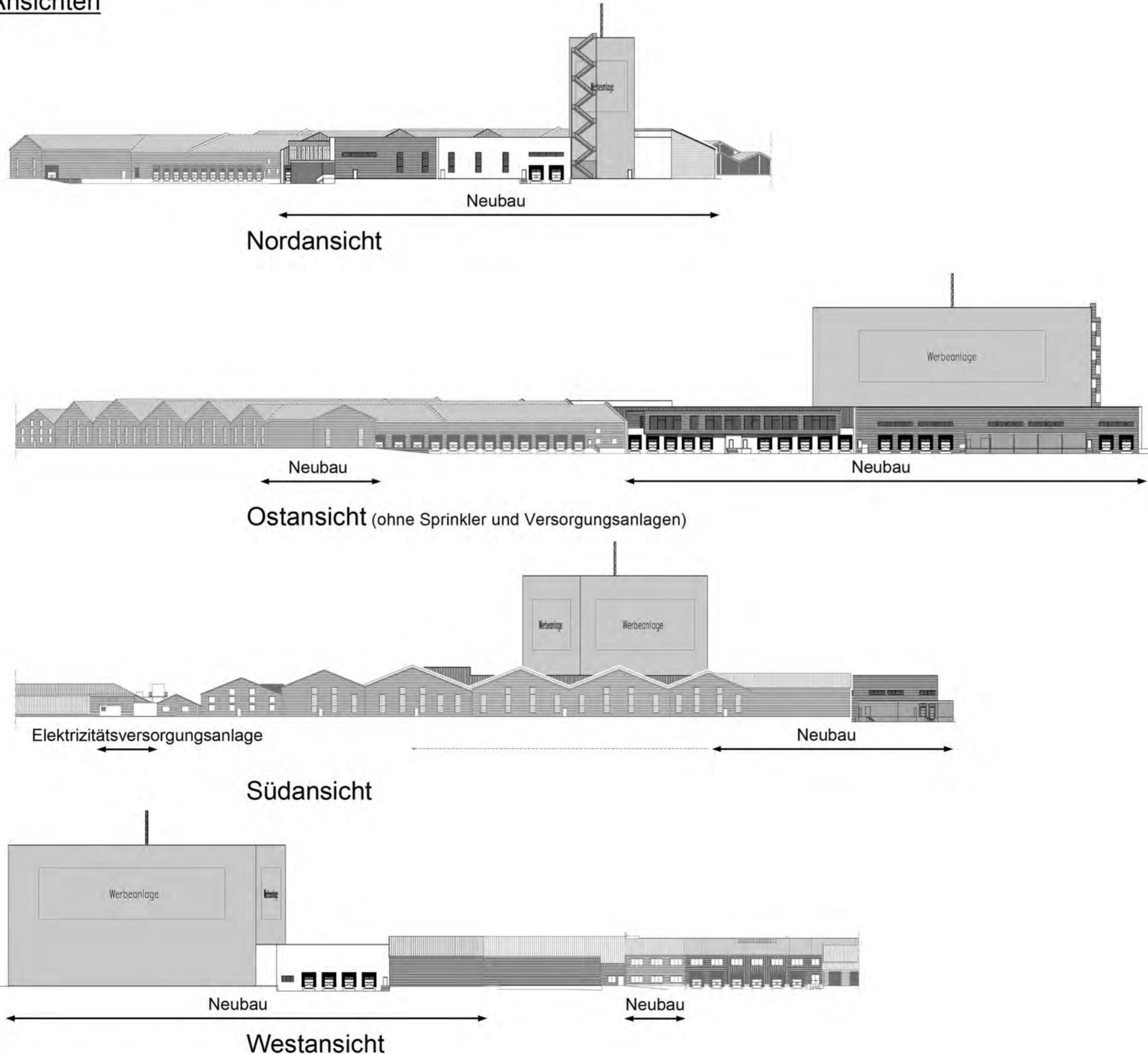


Ansichten



BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Coesfeld, den

Der Bürgermeister
Im Auftrag

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE (H)
(§ 9 Abs. 5 BauGB und § 9 Abs. 6 BauGB)

- Die Fläche für Werbeanlagen gibt den Bereich an in dem der Schriftzug angebracht werden soll. Das Wort „Werbeanlage“ steht symbolisch für einen noch nicht feststehenden Schriftzug.
- Die Ansichten enthalten weder die geplanten Versorgungsanlage noch die Sprinkleranlagen.
- Von den Grauschattierungen in den Ansichten können keine Rückschlüsse auf die geplante Farbgebung gezogen werden.
- Die Ansichten sind für die einzelnen Ansichten so arrangiert, dass man die Gebäude und Anlagen auf einen Blick erfassen kann, obwohl je nach Standpunkt vor Ort nicht alle Gebäude und Anlagen so sichtbar sein werden.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasterplan des Kreises Coesfeld vom Juni 2014 überein.
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Borken, den 29.01.2015

(M. Wülfing)
Öffentl. Best. Vermesser

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 15.05.2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan beschlossen. Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“, vorhabenbezogener Bebauungsplan besteht aus dem vorhabenbezogener Bebauungsplan (Blatt 1) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2). Dieser Beschluss wurde am 08.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Schriftführer

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde parallel mit dem Aufstellungsbeschluss gefasst und bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung über die Bauleitplanung hat im Zeitraum vom 20.08.2014 bis 22.09.2014 stattgefunden.

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat parallel stattgefunden.

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 06.11.2014 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“, als vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Blatt 2 von 2 (Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Begründungsentwurf öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss wurde am 07.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“, als vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Blatt 2 von 2 (Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Begründungsentwurf hat in der Zeit vom 17.11.2014 bis 17.12.2014 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde gleichzeitig durchgeführt.

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 29.01.2015 diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“, als vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Blatt 2 von 2 (Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Begründungsentwurf als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Coesfeld, den

Bürgermeister

Schriftführer

Der Beschluss dieses Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekannt. Mit dieser Bekanntmachung ist diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“, als vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Blatt 2 von 2 (Vorhaben- und Erschließungsplan) in Kraft getreten.

Coesfeld, den

Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 106 „Otterkamp VI“,
1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan

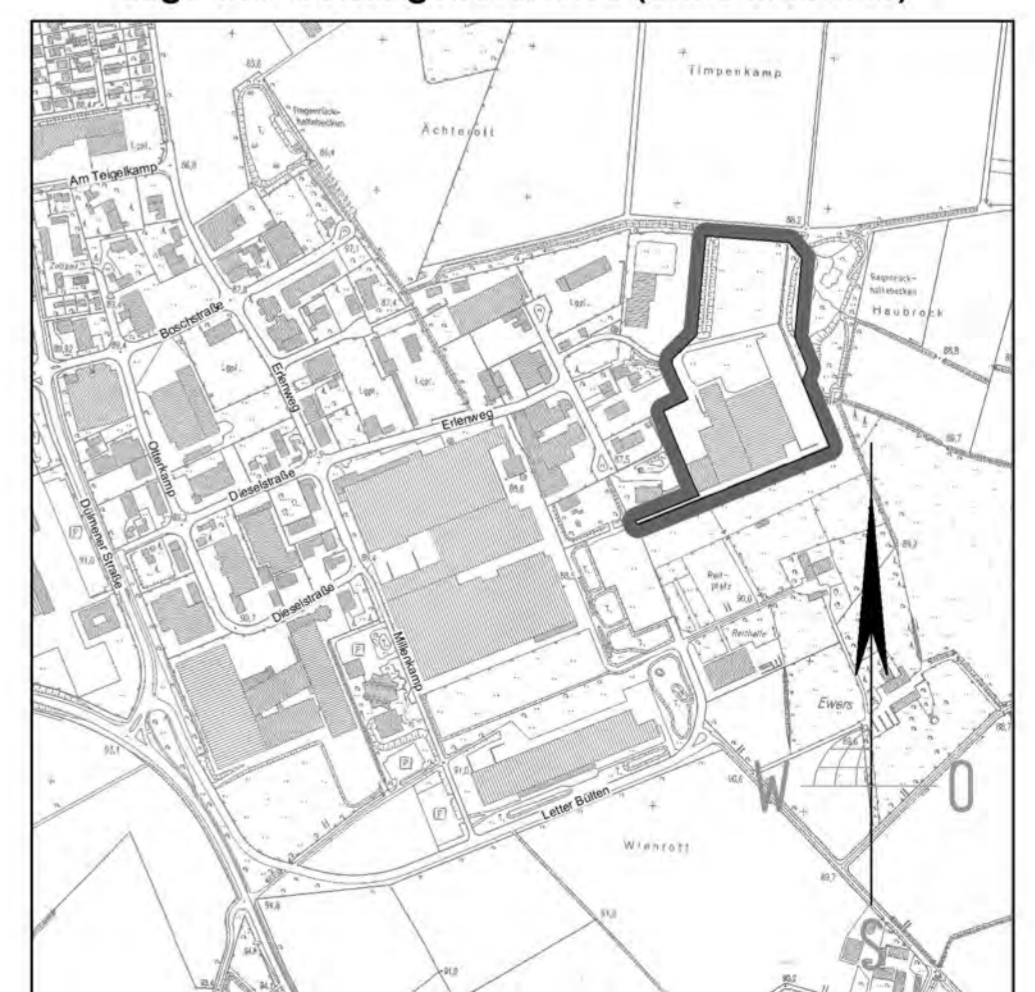
Vorhaben- und Erschließungsplan

Blatt 2 von 2

Dieser Bebauungsplan besteht aus:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Blatt 1), Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2)

„Ausfertigung
Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



Planung:

BAUPLAN
COESFELD ANDY WEILING

Rekener Straße 34
48653 Coesfeld

Zusammenstellung:

Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing
Dipl.-Ing. Patrick Otte



Alter Kasernenring 12
46325 Borken
Telefon: (02861) 9201-0
Telefax: (02861) 9201-33
info@swo-vermessung.de
www.swo-vermessung.de
Druck: 08.06.2015
Projekt-Nr.: 24301